

Wien, Dienstag, den 10. Oktober 1922.

10 Milliarden Zuschusskredite. Von den ungeheuren finanziellen Anforderungen, die unausgesetzt an die Gemeindeverwaltung gestellt werden, gibt die letzte Sitzung des städtischen Finanzausschusses ein anschauliches Bild, in welcher eine Summe von rund 10 Milliarden Kronen allein an Zuschusskrediten für den Rest des Jahres 1922 genehmigt werden musste. In dieser ungeheuren Summe ist eine einzige Neuinvestition, nämlich der Betrag von 40 Millionen Kronen für die beschlossene Errichtung eines Betonwarenbetriebes der Gemeinde, enthalten. Aus dem übrigen Milliardenbuckel seien nur aufs gerade Wohl einige Posten herausgegriffen: 412 Millionen Kronen erfordert die neuerliche Erhöhung der Teuerungszuschüsse zu den Erhaltungsbeiträgen (Pfründen), rund 10 Millionen die Erhöhung der Arbeitszulagen für die Pfleger der städtischen Versorgungshäuser, 17 Millionen Kronen sind ein Nachtrag für Bekleidungsbeiträge für Kinder. Für die städtische Schulausspeisung werden 100 Millionen Kronen Zuschusskredit angesprochen; 126 Millionen erfordern die Mehrauslagen im städtischen Sanitätsbetrieb, 17 Millionen die Erhöhung der Entlohnung für die Reinigungsarbeiten in den städtischen Amtshäusern. Für Gebäudeerhaltung und Wasserleitungseinrichtungen in Schulen und Amtsgebäuden sind 20 Millionen notwendig; die Herstellung einer Einfriedigung auf der sechsten Erweiterung des Zentralfriedhofes kostet allein 23 Millionen Kronen. Die Tagesordnung einer einzigen Sitzung des Finanzausschusses umfasst, wie man sieht, die Geldsorgen nahezu aller Zweige der vielseitigen städtischen Verwaltung. Es wäre zu wünschen, dass dieser ungeheuren Summe notwendigen von/Auslagen, die nach Bedeckung verlangen, dasselbe Interesse entgegengebracht würde, wie jenen Beschlüssen der städtischen Finanzverwaltung, durch welche die Einnahmen der Gemeinde erhöht oder zumindest die Einhebung der bestehenden Gebühren gesichert werden.

Sind die Verpflegskosten in den städtischen Humanitätsanstalten zu hoch?

Unter dem Titel „Die Teuerung in den Krankenhäusern“ beschäftigt sich eine Wiener Zeitung (Neues Wiener Tagblatt) mit den Verpflegskosten in den Humanitätsanstalten und wirft die Frage auf, ob die gebotene Verpflegung der Höhe dieser Kosten angemessen sei. Zu diesem Gegenstand teilt das städtische Wohlfahrtsamt mit:

Die Tagesgebühr in den Spitälern beträgt heute in Wien in der III. Klasse 25.000 K. Von den 12 grossen Spitälern Wiens werden bekanntlich 11 vom Bund betrieben, nur ein einziges, das Jubiläumsspital, untersteht der Verwaltung der Gemeinde. Der Bürgermeister als Landeshauptmann ist lediglich gesetzlich verpflichtet, über Vorschlag und im Einvernehmen mit jenen Stellen, welche den Betrieb der Spitäler führen, die Verpflegstaxen festzusetzen und zu verlautbaren. Erst vor ganz kurzer Zeit ist die Festsetzung dieser Spitalstaxen mit 25.000 K in der III. Klasse erfolgt, wobei die wirklichen Kosten eines Patienten in den Krankenanstalten weit höher stieg. Es kann angenommen werden, dass Staat oder Stadt gegenwärtig auf jeden Patienten im Tag etwa 45.000 K daraufzahlen. Wenn man in Betracht zieht, dass ein Betrag von 25.000 K, der heute als Beitrag zu den Verpflegskosten des Spitals verlangt wird, gerade ausreicht, um die Erhaltung einer Person ausserhalb des Spitals zu bestreiten, so wird man es geradezu erstaunlich finden, dass die Spitäler für denselben Betrag einen Menschen beherbergen, sorgsam verköstigen, erwärmen, ihn ein weisses grösseres Mass an Licht als der normale Haushalt erfordert und ausserdem die gesamte Pflege, ärztliche Behandlung und sämtliche Medikamente beistellen sollen.

Was die Verpflegskosten in der städtischen Heilanstalt „Steinhof“ anlangt, so sei bemerkt, dass die Verpflegskosten gegenwärtig in der dritten Klasse 42.000 K, in der zweiten Klasse 65.000 K betragen, wobei der Unterschied nicht in der Verpflegung begründet ist, die für

alle Klassen dieselbe ist, sondern lediglich darin, dass in der sogenannten zweiten Klasse weniger Patienten in einem Raume untergebracht sind, was natürlich eine bedeutende Vermehrung des Wartepersonals und dadurch höhere Kosten bedingt.

Zu der Höhe der Kosten sei folgendes bemerkt: Vor dem Kriege betrug die Tagesgebühr für einen Patienten in der dritten Klasse 3 K; sie hat also heute die berühmte Goldparität noch nicht erreicht, obwohl einzelne Kostenbestandteile sich weit über dieses Ausmass erhöht haben. Auf die Verköstigung entfielen im Frieden K 1.20.-, heute K 16.500.-. Ganz ungeheuerlich ist dagegen die Steigerung der Medikamentenpreise: So kostete beispielsweise ein Gramm Morphium vor dem Krieg K 58 Heller, heute 11.000 K, ein Kilogramm chirurgischer Baumwolle vor dem Krieg K 2.40.-, heute K 85.000.-, 1 Kilogramm Vaseline vor dem Krieg 98 Heller, heute 40.000 K; wie man sieht, handelt es sich bei den unentbehrlichsten und gebräuchlichsten Heilmitteln um Steigerungen auf das 40 bis 50tausendfache. Ebenso enorm ist die Steigerung bei den Heizkosten: Die Anstalt braucht während der Heizperiode mindestens 350 Waggon Kohle, 280 Waggon Koks und 2 Waggon Unterzundholz; während nun ein Zentner Kohle vor dem Krieg K 3.- gekostet hat, beträgt sein Preis heute K 75.000.-, ein Zentner Koks ist gar von K 3.50 auf K 120.000.- gestiegen. Auf jeden Patienten entfällt daher pro Tag ein Kostenanteil an der Heizung von rund 6000 Kronen. Zirka 15.000 K machen auf den Pflegling umgerechnet die Kosten der Pflege selbst, des Personals aus, während der Rest auf Medikamente, Gebäude- und Inventarerhaltung und sonstige Auslagen entfällt. Wer sich diese Ziffern vor Augen hält, wird begreifen, dass eine Verpflegungsgebühr von 42.000 K durchaus nicht ungerechtfertigt hoch ist. Klagen über schlechte Verpflegung in den städtischen Humanitätsanstalten sind äusserst selten; die Verwaltung ist überdies bestrebt, einlaufenden Beschwerden gewissenhaft nachzugehen und wer immer sich in einer solchen Angelegenheit an die zuständigen Stellen des städtischen Wohlfahrtsamtes oder dem amtsführenden Stadtrat direkt gewendet hat, wird die Ueberzeugung gewonnen haben, dass alles geschieht, um Missstände, die in so schwerer Zeit in einer so riesenhaften Verwaltung gewiss vorkommen können, auf das rascheste abzustellen.

Die Kosten der Strassenreinigung. Der städtische Finanzausschuss genehmigte in seiner letzten Sitzung ein Mehrerfordernis von nicht weniger

als 29.7 Milliarden Kronen für den städtischen Fuhrwerksbetrieb im Verwaltungsjahr 1922. Hievon sind 21 Milliarden durch Mehreinnahmen gedeckt, so dass ein Zuschusskredit von 8.7 Milliarden erforderlich ist. In dieser ungeheuren Summe sind vor allen die Kosten für die städtische Strassensäuberung enthalten. Dabei ist bis zum 31. Dezember 1922 nur mit 3 Schneetagen gerechnet; wenn der Winter einen Strich durch diese Rechnung macht, würden sofort neue Milliardenauslagen für die Schneesäuberung entstehen. Dem immer wieder auftauchenden Beschwerden über die Unzulänglichkeit der städtischen Strassenpflege braucht also nur diese Riesensumme, an welcher auch der Wettergott mitbudgetiert, entgegengehalten werden.

Vortrag über das Wiener Jugendhilfswerk. Der Leiter des Wiener Jugendhilfswerks Magistratssekretär Dr. Franz Breunlich hält Mittwoch, den 11. Oktober um 8 Uhr abends im kleinen Vortragssaal der Wiener Urania einen Lichtbildervortrag über „Die Ferienheime des Wiener Jugendhilfswerks“.

Goldene Hochzeiter. Samstag, den 7. d. M. überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Josef und Rosalia Krippner, IX., Alserbachstrasse 25, Franz und Maria Skričik, XII., Aichholzgasse 14, Wenzel und Maria Mirwald, XVI., Richard Wagnerplatz 5.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw.
Redakteur: Karl Honay.

Wien, Dienstag, den 10. Oktober 1922 - Abendausgabe.

.....

Fortbildungskurse für Handarbeitslehrerinnen. An der Bundes - Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien I. finden im Schuljahr 1922/23 zwei Fortbildungskurse für Handarbeitslehrerinnen und zwar der erste vom 15. Oktober bis 15. Februar, der zweite vom 16. Februar bis 31. Mai statt. In diese Kurse können auch noch nicht angestellte, für den Handarbeitsunterricht lehrbefähigte Personen aufgenommen werden. Näheres in der Direktionskanzlei der Anstalt I. Hegelgasse 14.

.....

Strassenbahnverkehr vom und zum Franzjosefsbahnhof. Da jetzt auch die Linie 36 durch die Porzellangasse zum Franzjosefsbahnhof geführt wird, verkehrt der erste Zug der Linie D um 5.50 ab Südbahnhof und der letzte Zug dieser Linie um 10.04 ab Franzjosefsbahnhof.

.....

Entfallende Sprechstunde. Die Sprechstunde des amtsführenden Stadtrats den 12. d. Breitner entfällt Donnerstag/wegen dienstlicher Verhinderung.

.....